



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. März 1983

Nr. 692

Gempen: Ergänzung Strassen- und Baulinienplan
Einmündung Breitweg in Liestalerstrasse
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet dem Regierungsrat eine Ergänzung des Erschliessungsplanes, Strassen- und Baulinienplanes im Bereiche der Einmündung Breitweg in die Liestalerstrasse zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 5045 vom 8. September 1981 genehmigte der Regierungsrat die Ortsplanungsrevision bestehend aus Zonen- und Erschliessungsplan. In dieser Nutzungsplanung ist der Breitweg mit Einmündung in die Liestalerstrasse planlich sichergestellt, ohne dass dabei der heute vorhandene Flurweg berücksichtigt wurde. Bei der Projektplanung für die Ueberbauung des betreffenden Gebietes stellte sich erst im Nachhinein die Notwendigkeit einer Verlegung des Flurweges an den Bauzonenrand.

Der nun vorliegende Vorschlag reserviert gleichzeitig die erforderlichen Flächen für einen durch den Ausflugsverkehr dringend benötigten Parkplatz. Als Trennung zwischen Liestalerstrasse und Parkplatz ist eine 2 m breite Rabatte vorgesehen. Es wird empfohlen, diese in Absprache mit dem kantonalen Naturschutz durch geeignete, hochstämmige Bäume zu bepflanzen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Oktober bis 25. November 1982. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 28. Juni 1982 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen im Auflageverfahren die Ergänzung des Strassen- und Baulinienplanes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ergänzung des Erschliessungsplanes, Strassen- und Baulinienplanes im Bereiche der Einmündung Breitweg in die Liestalerstrasse der Einwohnergemeinde Gempen wird genehmigt.
2. Der Gemeinde wird empfohlen, die Rabatte zwischen Parkplatz und Liestalerstrasse in Absprache mit dem kantonalen Naturschutz durch geeignete, hochstämmige Bäume zu bepflanzen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1983 noch vier Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezo-gen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Ergänzung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 218.--	(Staatskanzlei Nr. 35) ===== ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

- Bau-Departement (2) Bi/br
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen, mit 1 gen. Plan (folgt später), mit Einzahlungsschein/
EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Ingenieurbüro A. Hülliger, 4143 Dornach
- Beauftragter für Natur- und Heimatschutz

Amtsblatt Publikation

Die Ergänzung des Erschliessungsplanes, Strassen- und Baulinienplanes im Bereiche der Einmündung Breitweg in die Liestalerstrasse der Einwohnergemeinde Gempen wird genehmigt.

